

27. SITZUNG

des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in
der Wahlperiode 2014/2020

Sitzungstag:

18.07.2017, 14.00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Namen der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Andreas Mandl		
Rita Biegerl Johann Hösl Christa Zapf Barbara Ruhland Josef Herdegen Udo Weiß Dr. Alexander Ried Egbert Völkl Presse: Gertraud Portner „Der Neue Tag“	Matthias Zimmermann Johann Roßmann	entschuldigt entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.


Verwaltung: Peter Spichtinger, Dipl.-Verw. Wirt (FH)

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 18.07.2017 Seite 2
Vortrag - Beratung / Beschluss				
1			<p>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die heutige 27. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in der Wahlperiode 2014 / 2020, die 6. Sitzung im Jahr 2017 um 14.00 Uhr, er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses und Herrn Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger sowie Herrn Verwaltungsfachwirt Andreas Mandl vom Bauamt. Weiter begrüßt er Frau Portner als Vertreterin der Presse „Der Neue Tag“.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p>	
2		9:0	<p><u>Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl bittet um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP A) III. 2 und TOP A) IV. 1., 2 und TOP A) V 2. in die Tagesordnung der heutigen Bauausschusssitzung.</p> <p>Der Bauausschuss stimmt der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zu.</p> <p>Sodann bittet 1. Bürgermeister Weigl, den Tagesordnungspunkt TOP A) IV. 1. in die nichtöffentliche Sitzung zu verschieben. Der Bauausschuss stimmt zu.</p> <p>Herr Stadtrat Johann Hösl bittet um die Aufnahme einer Ortsbesichtigung zur heutigen Bauausschusssitzung. Die Straße von Schönthan zur Staatstraße St 2159 hin in Fahrtrichtung Schönsee solle besichtigt werden. Aufgrund der Tatsache, dass Erster Bürgermeister Heinz Weigl bereits um 16:00 Uhr an einer Sitzung der LAG teilnehmen muss, wird dieser Punkt im Rahmen einer der kommenden Bauausschusssitzungen behandelt.</p>	
3			<p><u>Informationen des Bürgermeisters</u></p> <p>Für die heutige Sitzung liegen keine Informationen des Ersten Bürgermeisters vor.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p> <p>I. Bauvoranfragen</p> <p>II. Flächennutzungsplan / Bebauungsplan</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 18.07.2017 Seite 3
Vortrag - Beratung / Beschluss				
4	9	9:0	<p>TOP A) II. 1. Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Industriegebiet an der Ostmarkstraße“ 2. Änderung des Bebauungsplans - Industriegebiet an der Ostmarkstraße Geländeauftrag im Bereich der Parzelle 3 zur Optimierung der baulichen Nutzung des Geländes – Änderung der bzw. Befreiung von der Ziff. 2.1 der textlichen Festsetzungen (ggf. Abhaltung einer Ortseinsicht)</p> <hr/> <p>Für die Parzelle 2 des Bebauungsplans „Industriegebiet West“ liegt ein Kaufinteresse vor. Für den Bereich der Parzelle 2 sind textliche Festsetzungen im Bebauungsplan vorhanden. Aufgrund der exponierten Hanglage der Parzellen 2, 3 und 4 ist eine besonders sensible Baugestaltung unter Berücksichtigung der natürlichen topographischen Verhältnisse notwendig. Die Baukörper sollen mit dem Gelände abgestuft terrassiert werden. Die für das übrige Industriegebiet gültige maximale Firsthöhe von 18 Meter soll für diese exponierten und weithin sichtbaren Parzellen auf 12 Meter reduziert werden. Im Freiraumbereich soll sich die Gestaltung ebenfalls an den topographischen Gegebenheiten orientieren. Eine Terrassierung soll mit natürlichen Böschungen oder Trockenmauern erfolgen. Auf Betonstützmauern oder Mauern mit Betonfertigelementen ist zu verzichten.</p> <p>Um das Grundstück optimal nutzen zu können, möchte der Kaufinteressent eine Geländeauffüllung vornehmen. Der benachbarte Vorderlieger hat bereits eine Geländeauffüllung vorgenommen. Diese wurde von der Bauaufsichtsbehörde damals genehmigt.</p> <p>Die Verwaltung möchte vorab mit dem Landratsamt abklären, ob für die geplante Auffüllung eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich ist oder ob man mit dem Instrument der Befreiung den Bauantrag genehmigen kann</p> <p>Erster Bürgermeister Heinz Weigl merkt an, dass, wenn das Landratsamt Schwandorf mit einer Befreiung agieren kann, dann hätte auch die Stadt Oberviechtach keine Einwände.</p> <p>Der Bauausschuss beschließt die Erteilung gemeindlichen Einvernehmens zum Geländeauftrag im Bereich der Parzelle 3, vorbehaltlich der Entscheidung des Landratsamtes Schwandorf bezüglich der Befreiung zur Geländeauffüllung.</p>	
5	9	9:0	<p>TOP A) II. 2. Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Kapellenweg-Forst“ 6. Änderung des Bebauungsplans - Kapellenweg-Forst Änderung der privaten Grünfläche mit der Fl.Nr. 585/1 der Gem. Oberviechtach in eine Bauparzelle (ggf. Abhaltung einer Ortseinsicht)</p> <hr/> <p>Mit Datum vom 02.07.2017 wurde die Stadt Oberviechtach darüber informiert, dass der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 585/2 der Gemarkung Oberviechtach eine Umnutzung seines Grundstücks, wünscht.</p> <p>Im Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Kapellenweg-Forst“ ist die Fläche als private Grünfläche festgesetzt. Aufgrund aktueller Kaufanfragen beantragt der Eigentümer die Änderung der Fläche in eine Bauparzelle.</p>	



Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 18.07.2017 Seite 4
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
6	9	9:0	<p>Erster Bürgermeister Heinz Weigl stellt klar, dass es auch der Intention der Stadt Oberviechtach entspräche, verdichtet zu bebauen. Aus seiner Sicht stünde nichts dagegen, wenn die Erschließung in Eigenregie des Grundstückseigentümers erfolgt.</p> <p>Herrn Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger verweist auf die vorhandenen üppigen öffentlichen Grünflächen im Baugebiet Kappellenweg-Forst. Aus diesem Gesichtspunkt heraus spreche nichts gegen eine Bebauungsplanänderung.</p> <p>Eine Bebauungsplanänderung müsse vom Stadtrat beschlossen werden. Das Bauamt möchte vorab mit dem Landratsamt Schwandorf abklären, ob die Änderung des Bebauungsplans im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann, oder das Regelverfahren anzuwenden ist. Entscheidend für das Verfahren ist die Frage, ob durch die Änderung die Grundzüge der Planung berührt sind.</p> <p>Der Bauausschuss beschließt als Empfehlung an den Stadtrat die 6. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Kapellenweg-Forst“, mit dem Inhalt, dass die auf der Fl.-Nr. 585/1 der Gem. Oberviechtach festgesetzte private Grünfläche in eine Bauparzelle geändert wird. Dabei sollen die Festsetzungen für die künftige Bebauung denen der unmittelbar angrenzenden Parzellen entsprechen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Schwandorf abzuklären, ob ein vereinfachtes Verfahren oder das Regelverfahren durchgeführt werden soll.</p> <p>III. Bauanträge</p> <p>TOP A) III. 1. ██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Erstellung eines Waschplatzes mit Dieselaußenlager inkl. Zapfanlage in Oberviechtach, Industriegebiet West 7, auf dem Grundstück Fl.Nr. 175 der Gem. Hof</p> <hr/> <p>██████████ stellt den Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Erstellung eines Waschplatzes mit Dieselaußenlager inkl. Zapfanlage, auf der Parzelle 4 im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Industriegebiet West“ in Oberviechtach.</p> <p>Das Bauvorhaben wird direkt im Anschluss an die bereits bestehende Unterstellhalle mit Werkstatt (Bauantrag Nr. 23/2016) verwirklicht. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan bezüglich der Baumassenzahl und der Grundflächenzahl werden eingehalten. Da es sich um einen erdbodengleichen Waschplatz handelt, ist eine Terrassierung des Bauvorhabens nach Nr. 2.1 der textlichen Festsetzungen nicht nötig.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 18.07.2017 Seite 5
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
7	9	8:1	<p data-bbox="339 510 496 539">TOP A) III. 2.</p> <p data-bbox="339 577 1426 651">██ stellt einen Änderungsantrag zu einem genehmigten Bauvorhaben:</p> <p data-bbox="339 658 1378 757">Umnutzung von bestehenden Gaststättenräumlichkeiten zum Automatenspiel- bzw. Vergnügungsstättenbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 134/6 der Gem. Oberviechtach, Bezirksamtstr. 4 in Oberviechtach</p> <hr/> <p data-bbox="339 801 1522 1048">██ stellt einen Änderungsantrag auf Umnutzung von bestehenden Gaststättenräumlichkeiten zum Automatenspiel- bzw. Vergnügungsstättenbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 134/6 der Gemarkung Oberviechtach, Bezirksamtstraße 4 in Oberviechtach. Für das Objekt Bezirksamtstraße 4 wurde im Jahr 2012 (Bauantrag Nr. 28/2012, Genehmigung vom 24.09.2013 Az. 3.2-01007/2012 ME) eine baurechtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung eines bestehenden Bistros bzw. Cafes in eine Schank- und Speisewirtschaft mit Nebenräumen erteilt.</p> <p data-bbox="339 1093 1522 1435">Nun beabsichtigt der Antragsteller eine Umnutzung der Räumlichkeiten in eine Automatenspielhalle. Geplant ist zunächst die Aufstellung von 8 Geldspielautomaten im Erdgeschoss. Die Öffnungszeiten werden von 08:00 Uhr morgens bis 03:00 Uhr nachts vorgesehen. In den Räumen werden Kaffeeautomaten, Getränkeautomaten für alkoholfreie Getränke, Snack- und Warenautomaten aufgestellt. Weiterhin werden bei Publikumsakzeptanz Dartautomaten, Personalcomputer mit Internetzugang und Billardtische aufgestellt. Das Vorhaben ist als solches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile i.S.d. § 34 BauGB zu beurteilen. Der Bereich in dem sich das Gebäude befindet, ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet i.S.d. § 6 BauNVO dargestellt. Vergnügungsstätten sind im Mischgebiet zulässig. (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO). Die gaststättenrechtliche Erlaubnis obliegt dem Landratsamt Schwandorf.</p> <p data-bbox="339 1480 1522 1585">Zudem befindet sich das Vorhaben innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Altstadtsanierung Oberviechtach“. Der Bauantrag zeigt, dass keine Änderungen an der Fassade vorgenommen werden sollen und es somit städtebaulich nicht zu beanstanden ist.</p> <p data-bbox="339 1630 1522 1697">Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur geplanten Nutzungsänderung.</p> <p data-bbox="339 1765 533 1794">IV. Allgemeines</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 18.07.2017 Seite 6
Vortrag - Beratung / Beschluss				
8	9		<p>TOP A) IV.2.  Solarpark Oberviechtach, Ortsteil Hof Fl.-Nrn. 166 und 167 der Gem. Hof</p> <hr/> <p>Photovoltaikanlagen, die in das öffentliche Stromversorgungsnetz einspeisen, werden grundsätzlich nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfasst. Auch eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wird jedenfalls in aller Regel ausscheiden, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegen wird.</p> <p>Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert daher generell eine gemeindliche Bauleitplanung.</p> <p>Für die damit grundsätzlich erforderliche Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans bietet sich für die Festsetzung bzw. Darstellung der Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet im Sinn von § 11 Abs. 2 BauNVO an. Im Bebauungsplan – wobei sich für derartige Projekte insbesondere ein Vorhaben- und Erschließungsplan im Sinn von § 12 BauGB eignet – können dabei nähere Regelungen z. B. über die überbaubaren Grundstücksflächen, über Nebenanlagen (z.B. Einzäunung) und auch über gesetzlich notwendige Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (vgl. § 9 Abs. 1a BauGB) getroffen werden.</p> <p>Bei der Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen und gesetzlich notwendiger Ausgleichsflächen sind die Belange der Land- und Forstwirtschaft insbesondere zu berücksichtigen. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht allerdings kein Rechtsanspruch (1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Es obliegt daher in jedem Einzelfall der Entscheidung der für die Planung zuständigen Stadt oder Gemeinde, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten oder nicht.</p> <p>In der Praxis geschieht dies auf Antrag eines Investors bzw. Grundstückeigentümers. Die Gemeinde ist aber an die Standortvorgaben nicht gebunden und sollte den Interessen des Betreibers stets auch gesamtheitliche Interessen gegenüberstellen. Eine Bauleitplanung sollte daher auch die Auswahlentscheidung für Standorte und Alternativen behandeln (vgl. hierzu nachfolgend i.e. die Hinweise unter Gl.-Nr. 2.5). Quelle: IMS v. 119.11.2009, Az.: IIB5-4112.79-037/09</p> <p>Die Fraktionen erhalten Unterlagen zu dem geplanten Bauvorhaben und sollen sich darüber beraten. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis. Da das Vorhaben sehr groß dimensioniert ist und erhebliche Auswirkungen auf das Ortsbild von Oberviechtach hat, wird der Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gesetzt.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 18.07.2017 Seite 7
Vortrag - Beratung / Beschluss				
9	9	9:0	<p>V. Ortsbesichtigungen</p> <p>TOP A) V. 1. Ausbau der GVS von Pirkhof nach Schieberberg Besichtigung der Straße / Festlegung der Ausbaustrecke</p> <hr/> <p>Der Bauausschuss findet sich beim Feuerwehrgerätehaus in Pirkhof ein und begutachtet den Zustand der Straße von Pirkhof nach Schieberberg.</p> <p>Erster Bürgermeister Heinz Weigl stellt fest, dass sich die Teilstrecke vom Feuerwehrgerätehaus bis zum Anwesen Eckl befindet in einem schlechten Zustand. Er schlägt vor, hier einen Vollausbau mit Drainage gegen die Hangwässer vorzunehmen. Die Fahrbahn müsse ca. einen Meter breiter werden. Gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus könne man im Randbereich noch zusätzliche Parkplätze mit Schotterrasen schaffen. Für diese Teilstrecke von ca. 260 Metern werden wahrscheinlich Kosten in Höhe von ca 150.000 € bis 200.000 € entstehen. Die Verwaltung werde beauftragt, mögliche Förderungen für das Jahr 2018 zu erfragen.</p> <p>Der weitere Streckenverlauf nach Schieberberg befinde seiner Meinung nach in einem nicht ganz so schlechten Zustand. Außerdem würde ein sehr geringes Verkehrsaufkommen vorliegen. Hier würde es genügen, die Straße sporadisch abzufräßen und wieder zu asphaltieren. Allerdings würde es dafür sicherlich keine Förderung geben.</p> <p>Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried regt an, für mögliche Ausbauvarianten alle Fördermöglichkeiten zu prüfen.</p> <p>Frau Stadträtin Barbara Ruhland gibt zu bedenken, dass auch schwere Fahrzeuge, wie etwa der Milchwagen, fahren würden.</p> <p>Weiterhin wird diskutiert, ob beide Streckenabschnitte eventuell zusammen saniert werden können. Vielleicht könne es dabei zu Kostenvorteilen kommen. Es wird angeregt, einen fachlich kundigen Straßenbauer mit einer Untersuchung des Straßenzustands hinzuzuziehen. Wenn nötig sollten auch Probebohrungen vorgenommen werden.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 18.07.2017 Seite 8
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
10	9	9:0	TOP A) V. 2. Parkplatz an der B22 - Forst Antrag des [REDACTED] auf Schließung des Parkplatzes an der B22 im Ortsteil Forst Zufahrtssituation zum Anwesen Fleischer, Forst 3 in Oberviechtach [REDACTED] plant im Jahr 2018 die Asphaltierung der Bundesstraße B 22 von Oberviechtach aus in Fahrtrichtung Rötze. In diesem Zug soll der Parkplatz an der B 22 beim Ortsteil Forst aufgelassen werden. Anschließend ist diese Wegstrecke lediglich mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu befahren. Über den Parkplatz an der B 22 führt die Grundstückszufahrt zum Anwesen Fleischer, Forst 3 in Oberviechtach. Nach der Schließung des Parkplatzes an der B 22 wäre das Anwesen nicht mehr erschlossen und könnte nicht mehr angefahren werden. Es ist nun nötig, eine anderweitige Zufahrt zum Anwesen Fleischer zu gewährleisten. Erster Bürgermeister Heinz Weigl erläutert, dass zwischen den Anwesen Forst 2 (Lang) und Forst 4 (Schneeberger) ein öffentlicher Feld- und Waldweg in Richtung Norden verläuft. Dieser Weg führe zum Anwesen Fleischer und komme deshalb prinzipiell als neuer Erschließungsmöglichkeit in Frage. Der betroffene Anwohner des Anwesens Forst 3, Herr Karl Fleischer und sein Sohn, Herr Johann Fleischer kommen zur Bauausschusssitzung hinzu. Sie erläutern, dass der öffentliche Weg Ihr Anwesen dann von der Rückseite her erschließen würde und Sie innerhalb der Hofstelle eine andere Zufahrtsmöglichkeit schaffen müssten. Dennoch wären Sie mit dieser Art der Erschließung einverstanden. Mit dieser Variante würden auch Ihre landwirtschaftlichen Flächen nicht unnötig geteilt. Erster Bürgermeister Heinz Weigl erläutert, dass die Stadt dazu tendiere, den Weg zur Verfügung zu stellen, das Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg jedoch den Ausbau des Weges auf eigene Kosten bewerkstelligen müsse. Mit dem Straßenbauamt sei entsprechend zu verhandeln. Die Straßenbaulast und damit z.B. auch den Winterdienst würde die Stadt Oberviechtach übernehmen. Dafür entfalle die Straßenbaulast der bisherigen Zufahrt über den Parkplatz an der B 22. Der Bauausschuss ist der Meinung, dass der Einmündungsbereich des Weges bei den Anwesen Forst 2 und Forst 4 nicht genügend einsehbar sei. Dies sei eine gefährliche Situation und man müsse versuchen, hier Abhilfe zu schaffen. Mit dem Straßenbauamt Amberg-Sulzbach sollen Varianten für die Entschärfung dieser Situation abgesprochen werden. Der Bauausschuss gibt einen Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat ab, dass die Stadt Oberviechtach den Grund des öffentlichen Feld- und Waldwegs als Erschließungsstraße für das Anwesen Forst 3 zur Verfügung stellt und die Straßenbaulast übernimmt.	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 18.07.2017 Seite 9
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
			 Heinz Weigl 1. Bürgermeister	 Andreas Mandl Protokollführung